



Erläuterungsbericht
zur 3. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Krüzen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Krüzen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.04.1970, Az.: IV 81b-812/2-06.70, genehmigt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet zwei Teiländerungsflächen:

Fläche 1:

Östlich des Schmiedeweges soll im Anschluß an die vorhandene Bebauung eine Fläche von ca. 0,5 ha, die im bisher gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Es ist die Errichtung von ca. 5 freistehenden Einfamilienhäusern vorgesehen. Der Bebauungsplan für diese Fläche wird z.Zt. aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Hohes Elbufer". Die Entlassung aus dem Landschaftsschutz soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beantragt werden.

Fläche 2:

Diese Fläche ist nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Fläche 3:

Diese Fläche wird nicht als Ausgleichs- bzw. Ersatzfläche für den Eingriff in Teilfläche 1 dargestellt, denn es fehlt an dem durch § 8 Abs. 3 LNatschG und § 8 a Abs. 1 BNatschG geforderten räumlichen Zusammenhang. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch freiwillig, diese Fläche als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" darzustellen.

Ver- und Entsorgung:

Wasserversorgung:

Die Gemeinde Krüzen verfügt über eine zentrale Wasserversorgung durch Anschluß an das Wasserwerk der Stadt Lauenburg.

Schmutzwasserbeseitigung:

Das in der Teiländerungsfläche 1 anfallende Schmutzwasser soll durch Anschluß an den in der Straße vorhandenen Miwchwasserkanal der zentralen gemeindlichen Kläranlage zugeführt werden.

Regenwasserbeseitigung:

Das auf den Dachflächen und versiegelten Grundstücksflächen anfallende Regenwasser wird wie das Schmutzwasser behandelt. Das auf den nicht versiegelten Grundstücksflächen anfallende Regenwasser soll auf diesen versickern.

Stromversorgung:

Die Versorgung der Gemeinde Krüzen mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig.

Fernmeldeanlagen:

Die Versorgung des Plangebietes mit Fernmeldeanlagen obliegt der Deutschen Bundespost Telekom.

Müllbeseitigung:

Die Haus- und Sperrmüllabfuhr obliegt dem Abfallwirtschafts-
verband Stormarn/Lauenburg.

Gemeinde Krüzen, den **14. März 1994**



.....
Der Bürgermeister